
**Schutzkonzept
für die seelische,
geistige und körperliche Integrität der Menschen
im Bereich des Bistums St. Gallen**

**sg.
kath.
ch**

—
katholischer
konfessionsteil
des kantons
st.gallen

st
bistum st.gallen

2016

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	2
Begriffsklärung	4
Schutzkonzept	5
1. Ziele.....	5
2. Prävention:	6
3. Intervention:.....	8
4. Nachbetreuung:	9
Organisationsstruktur	11
Anhang	12

Vorbemerkungen

Eine Weiterentwicklung von der Intervention...

In einer akuten Krisensituation gegründet, leistet das *Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe* seit 2002 im Auftrag des Bischofs wichtige und kontinuierliche Arbeit im Bistum St. Gallen. Für Opfer und Täter, für indirekt Betroffene und Menschen mit Fragen aller Art ist das Fachgremium zu einer zentralen Anlaufstelle geworden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass neben den Aufgaben des Fachgremiums die Prävention als eigene und dauernde Herausforderung bestehen bleibt.

Darüber hinaus berät das Fachgremium den Bischof hinsichtlich der psychologischen, rechtlichen, sozialen, moralischen, theologischen und kirchenpolitischen Aspekte der Thematik sexuelle Übergriffe im Allgemeinen und in konkreten Einzelfällen.

... zur Prävention

Die intensive und vielgestaltige Arbeit mit Kindern und jungen Menschen in den verschiedenen Sozialformen der Kirche sowie die geistliche und seelsorgerliche Begleitung von Glaubenden zeigen, dass den haupt-, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bistums nach wie vor grosses und berechtigtes Vertrauen entgegen gebracht wird. Um dieses Vertrauen auch in Zukunft zu erhalten legen das Bistum St. Gallen und der kath. Konfessionsteil des Kantons St. Gallen Wert auf eine systematische und kontinuierliche *Prävention*.

... und zum Schutzkonzept

Weil es nicht genügt, jegliche Form von Missbrauch und Gewalt zu verurteilen, werden im vorliegenden Schutzkonzept Massnahmen und Vorgehensweisen vorgeschlagen, die helfen können, die seelische, geistige und körperliche Integrität der Menschen im Bereich des Bistums St. Gallen zu schützen und zu fördern.

Prävention, Intervention und Nachbetreuung bilden die Elemente des Schutzkonzeptes. Möglichst rasch sollen diese Elemente für die Bereiche **physische, psychische und sexualisierte Gewalt, Mobbing, Arbeitsplatzkonflikte und emotionale Grenzverletzungen** ausformuliert und mit Leben gefüllt werden. Damit die gewünschten Ziele erreicht werden, ist es notwendig, konkrete Schritte in allen Einrichtungen und Handlungsfeldern

sowie auf allen Ebenen des Bistums St. Gallen vorzubereiten und konsequent umzusetzen.

Das Schutzkonzept wird in Kraft gesetzt in der Hoffnung, dass es dazu beiträgt, dass leidvolle Worte des Papstes nicht mehr wiederholt werden müssen. In seiner Predigt vor Opfern sexuellen Missbrauchs am 7. Juli 2014 hat Papst Franziskus gesagt:

„Vor Gott und seinem Volk drücke ich meinen Schmerz über die Sünden und schweren Verbrechen der sexuellen Missbräuche aus, die Mitglieder des Klerus Ihnen gegenüber begangen haben, und bitte demütig um Verzeihung.

Ebenso bitte ich Sie um Verzeihung für die Sünden der Unterlassung seitens Verantwortlicher in der Kirche, die nicht angemessen auf die Missbrauchsanzeigen reagiert haben, die von Familienangehörigen und von Missbrauchsoptionen selbst vorgebracht wurden. ...

Andererseits ist der Mut, den Sie und andere bewiesen haben, indem Sie die Wahrheit aufgedeckt haben, ein Dienst der Liebe gewesen, insofern er Licht auf eine schreckliche Finsternis im Leben der Kirche geworfen hat. Es gibt keinen Platz in einem kirchlichen Dienstanstalt für jene, die diesen Missbrauch begehen; und ich stehe dafür ein, keinen Schaden zu dulden, der von irgendjemandem – sei er Priester oder nicht – einem Minderjährigen zugefügt wurde. Alle Bischöfe müssen ihren Hirtendienst mit größter Achtsamkeit ausüben, um den Schutz der Minderjährigen zu garantieren, und werden für diese Verantwortung zur Rechenschaft gezogen.“

Kultur der Achtsamkeit

Das Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Integrität der Menschen im Bereich des Bistums St. Gallen setzt voraus und fördert zugleich eine Kultur der Achtsamkeit. Jenseits von konkreten Einzelmaßnahmen geht es um die Verankerung und Pflege einer achtsamen Grundhaltung im Umgang mit sich selbst und miteinander, mit Kindern und jungen Menschen, mit Angestellten und Freiwilligen. Um eine sichere Umgebung aufzubauen und für die Würde und Rechte der anderen feinfühlicher zu werden, bedarf es gemeinsamer Werte und Regeln, es braucht Fachwissen und Feedbackkultur, Hinsehen und nicht Wegschauen, Handlungsfähigkeit und Zivilcourage.

Begriffsklärung

Physische Gewalt

Anwendung physischer Gewalt impliziert eine gegen andere Personen, meist gegen ein Kind gerichtete, körperlich schädigende Handlung. Es sind Körperstrafen wie Ohrfeigen, Schläge, Gewaltanwendungen, die Verletzungen wie Quetschungen, Prellungen, Verbrennungen, Frakturen etc. verursachen.

Sexuelle Gewalt

„Als sexuelle Gewalt gilt jede von der betroffenen Person erlebte Verletzung der Intimsphäre und jede Form der Abwertung. Anzügliche Bemerkungen über das Äussere, unerwünschte Körperkontakte bis hin zur Vergewaltigung, sexistische Mails oder Bilder gehören dazu wie auch Annäherungsversuche und Einladungen mit Versprechen von Vorteilen oder unter Androhung von Nachteilen.“

(Quelle: Integritätskonzept Stiftung Ostschweizer Kinderspital)

Mobbing/Cybermobbing

Mobbing bezeichnet langandauernde feindselige Verhaltensweisen gegenüber einer einzelnen Person (in Gruppen und Teams), die systematisch von Informationen abgeschnitten, entwertet, schikaniert, bedroht und an den Rand gedrängt werden. Es unterscheidet sich von den Arbeitsplatzkonflikten dadurch, dass eine Person ausgegrenzt wird. Wenn Beleidigungen, Falschaussagen, Drohungen oder Beschimpfungen über das Internet geschehen, spricht man von Cybermobbing.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt und emotionale Grenzverletzung bezeichnen jedes missbräuchliche Verhalten (Geste, Wort, Verhalten, Einstellung etc.) durch dessen Wiederholung oder Systematisierung die Würde und Unversehrtheit eines Menschen verletzt wird.

Arbeitsplatzkonflikt

Konstruktive Konflikte sind wichtig und tragen zu einer Weiterentwicklung der Arbeit bei. Werden Konflikte am Arbeitsplatz destruktiv oder emotionalisiert, ist eine konstruktive Lösung nicht möglich. Nun spricht man von einem Arbeitsplatzkonflikt.

Schutzkonzept

Der Bischof von St. Gallen und der Administrationsrat des Kath. Konfessionsteils des Kantons St. Gallen erlassen folgendes Schutzkonzept:

Arbeitgeber im Bistum St. Gallen und im Katholischem Konfessionsteil des Kantons St. Gallen regeln im vorliegenden Schutzkonzept Prävention für Priester, Seelsorgepersonal mit/ohne bischöfliche Beauftragung, übriges Personal und die Freiwilligen. Intervention und Nachbetreuung gelten allen im kirchlichen Umfeld Betroffenen.

Das Schutzkonzept wird zusätzlich unterstützt durch die entsprechenden staatskirchenrechtlichen Organe in den Kantonen Appenzell IRh. und Appenzell ARh.

Auftraggeber des Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe ist der Bischof. Er übt die Aufsicht über dessen Tätigkeit aus.

1. Ziele

Das oberste Ziel ist, das Wohl und den Schutz der persönlichen, körperlichen und geistigen Integrität aller Menschen im Bistum St. Gallen und bei allen Mitarbeitenden die Grundhaltung der Achtsamkeit zu fördern.

Das Thema ist in der Ausbildung aller Berufsgruppen verankert und wird in den Weiterbildungen regelmässig aufgenommen.

In Einführungen und Ausbildungen Ehrenamtlicher und Freiwilliger werden die Themen in angemessener Weise angesprochen.

Fachgremium und Ombudsstelle sind bekannt, Zuständigkeiten und Abläufe sind geregelt.

Das Schutzkonzept umfasst die Bereiche Prävention, Intervention und Nachbetreuung.

Eine *Aufsichtskommission* vernetzt die verschiedenen Schritte des Schutzkonzeptes, beantragt die nötigen finanziellen Mittel oder stellt diese zur Verfügung.

2. Prävention:

Die *Diözesane Kommission Schutz und Prävention* unterstützt die Arbeitgeber in der Umsetzung des Schutzkonzeptes (in den von a bis g formulierten Bereichen), ruft das Thema immer wieder in Erinnerung und steht für Fragen zur Achtsamkeit und Integrität zur Verfügung.

Die Arbeitgeber ermöglichen die Teilnahme an den folgenden Präventionsmassnahmen.

Prävention erfordert nebst formulierten und gelebten Grundhaltungen auch klare Vorgaben.

Prävention bedingt zudem eine Achtsamkeit auf allen Ebenen und in allen Phasen einer Zusammenarbeit im professionellen und ehrenamtlichen Kontext.

a) im Anstellungsprozess

In allen Bewerbungs- oder Anstellungsgesprächen wird die Thematik von Nähe und Distanz angesprochen. Dies als klare Botschaft, dass Grenzverletzungen im Bistum St. Gallen nicht toleriert werden.

Im Art. 1 Absatz 2 des Personaldekrets wird formuliert: „Der Arbeitgeber achtet und schützt die Persönlichkeit der Mitarbeitenden und nimmt auf deren Gesundheit Rücksicht“ und im Art. 21 desselben Dekrets heisst es: „Der Arbeitgeber achtet die Persönlichkeit der Mitarbeitenden und schützt sie. Er trifft die zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität seiner Mitarbeitenden erforderlichen Massnahmen.“

Ein Anstellungsverhältnis in den Bereichen Pastoral, Schule und Jugendarbeit wird nur eingegangen, wenn ein Strafregisterauszug ohne einschlägige Vorbestrafung vorliegt. Bei den im Arbeitsvertrag zugestellten Dokumenten wird dieses Schutzkonzept beigelegt und angesprochen.

b) im Arbeitsalltag (Einführung und Weiterbildung)

Die *Diözesane Kommission Schutz und Prävention* ist besorgt um dem Beruf angepasste Weiterbildungen zum Thema Nähe und Distanz/Grenzverletzungen.

Dabei ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verpflichtet, innerhalb der ersten zwei Jahre der Anstellung eine entsprechende Weiterbildung zu machen. Diese kann auch im Rahmen der Berufseinführung/Pastoralen Einführung stattfinden.

Darüber hinaus gibt es Angebote, um sich im eigenen Umgang von Nähe und Distanz weiterzubilden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsaufgaben werden speziell weitergebildet, um Anzeichen von Grenzverletzungen zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

c) in Gesprächs- und Supervisionsangeboten

Die *Diözesane Kommission Schutz und Prävention* ist besorgt für verschiedene Formen von Gesprächsangeboten wie *Seelsorge für Seelsorgende* und Supervisionen.

Das Pastoralamt im bischöflichen Ordinariat stellt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine regelmässig aktualisierte und geprüfte Liste von möglichen Supervisorinnen und Supervisoren zur Verfügung.

d) in Gesprächen mit Mitarbeitenden

Bei jedem Mitarbeitergespräch wird die Thematik von Nähe und Distanz als ein fixer Punkt angesprochen und vermerkt. Dabei wird die Thematik aktuell gehalten und ihr ein entsprechendes Gewicht gegeben.

e) bei freiwillig Mitarbeitenden (u.a. in kirchlichen Gremien)

Form und Inhalt der Prävention im Bereich der Freiwilligen richten sich nach Art und Umfang des Engagements. Freiwillige werden regelmässig auf Angebote im Präventionsbereich hingewiesen.

f) in der freiwilligen Arbeit mit Schutzbefohlenen

Gehören zu einem freiwilligen Engagement Betreuung oder Begleitung von Schutzbefohlenen oder stehen Kinder oder Erwachsene in einem Abhängigkeitsverhältnis, soll im Vereinbarungsgespräch die Thematik Nähe und Distanz klar angesprochen werden und allenfalls ein Strafregisterauszug verlangt werden.

Freiwillige können die Kurse und Angebote des Bistums/der evang.-ref. Kantonalkirche nutzen.

g) im freiwilligen Engagement in den Jugendverbänden

Die Kinder- und Jugendverbände sind in der Prävention sehr gut organisiert und die Thematik der Grenzverletzung ist seit Jahren verankert. Sie wird in jedem Ausbildungskurs der Stufe entsprechend behandelt.

3. Intervention:

Als Anlaufstelle bei Auftreten von sexuellen Übergriffen steht das *Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe* zur Verfügung.

Die *Ombudsstelle* steht allen offen bei Schwierigkeiten im Kontakt mit den kirchlichen Institutionen und Gremien und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Problemen am Arbeitsplatz (z.B. Mobbing, Gewalt, unüberbrückbaren Differenzen, usw.).

a) Massnahmen

Die Ansprechpersonen des *Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe* informieren dieses über alle Situationen und Fälle, die ihnen gemeldet werden. Das Fachgremium entscheidet im Einverständnis mit dem Opfer das weitere Vorgehen. Allfällige Massnahmen der Intervention erfolgen einzelfallbezogen gemäss Verfahrensablauf im Auftrag des Bischofs, um den konkreten Umständen und den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden.

Die *Ombudsstelle* signalisiert bei Gewalt, Mobbing und Arbeitsplatzkonflikten Erreichbarkeit. Sie hilft bei Abklärungen und spricht Empfehlungen aus. Sie zeichnet Wege auf für ein konfliktfreies Wie-weiter.

Für Betroffene, die sich nicht an eine kirchliche Stelle wenden können und wollen, benennen das *Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe* und die *Ombudsstelle* Fach- und Anlaufstellen ausserhalb der Kirche im Sinn einer Empfehlung.

b) Zusammenarbeit von Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe und der Ombudsstelle

Die langjährige Erfahrung des *Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe* im Bistum St. Gallen hat gezeigt, dass bei den Fällen, in denen eine Intervention erfolgte, in der Regel nicht nur sexuelle Gewalt vorkam, sondern auch andere psychische und physische Gewalt im Spiel war. Das *Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe* wird bei Bedarf auf die *Ombudsstelle* verweisen, die bei Fällen von physischer und psychischer Gewalt und Grenzverletzungen, Mobbing und Arbeitsplatzkonflikten zur Verfügung steht.

Die *Ombudsstelle* vermittelt bei vorgetragenen Anliegen, sie kann (im Einvernehmen der Betroffenen) Abklärungen vornehmen und sie kann Emp-

fehlungen abgeben. Sie verweist die Person in Fällen betreffend sexuelle Übergriffe auf das *Fachgremium*.

c) Ziele der Intervention

- Das *Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe* ist für Betroffene (Opfer, Beobachtende und Verdächtige) erreichbar.
- Es berät und begleitet die möglichen Opfer und Täter und leitet nach Rücksprache mit dem Bischof die im konkreten Fall sinnvollen und angezeigten Massnahmen ein.
- Das *Fachgremium* arbeitet unabhängig, vertraulich und für die Betroffenen kostenlos.
- Die *Ombudsstelle* zielt ein Ergebnis an, das für alle möglichst befriedigend ist. Sie arbeitet unabhängig, neutral, vertraulich und für die Betroffenen kostenlos.

4. Nachbetreuung:

4.1. ... bei sexuellen Übergriffen

a) Ihr Ziel ist es:

Jedes Opfer erhält Unterstützung in der Verarbeitung, Rehabilitation und in der Wiederherstellung persönlicher, körperlicher und geistiger Integrität. Täter werden verpflichtet, fachspezifische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

b) Verantwortlich:

Das *Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe* klärt die individuellen Bedürfnisse ab und informiert im Einverständnis mit dem Opfer die vorgesetzte Führungsperson. Diese ist verantwortlich für die Anordnung, Begleitung und Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen. Das *Fachgremium* gibt Empfehlungen.

c) Die Unterstützungsmassnahmen:

Sie erfolgen in seelsorglicher, ärztlicher, psychotherapeutischer, juristischer, finanzieller oder individuell angepasster anderer Form.

4.2 ... bei Gewalt, Mobbing und Arbeitsplatzkonflikten

Die *Ombudsstelle* ist für die Nachbetreuung nicht zuständig. Sie kann jedoch den KlientInnen und mit deren Einverständnis den Vorgesetzten und anderen Konfliktparteien Empfehlungen abgeben.

St. Gallen, 8. Dezember 2016

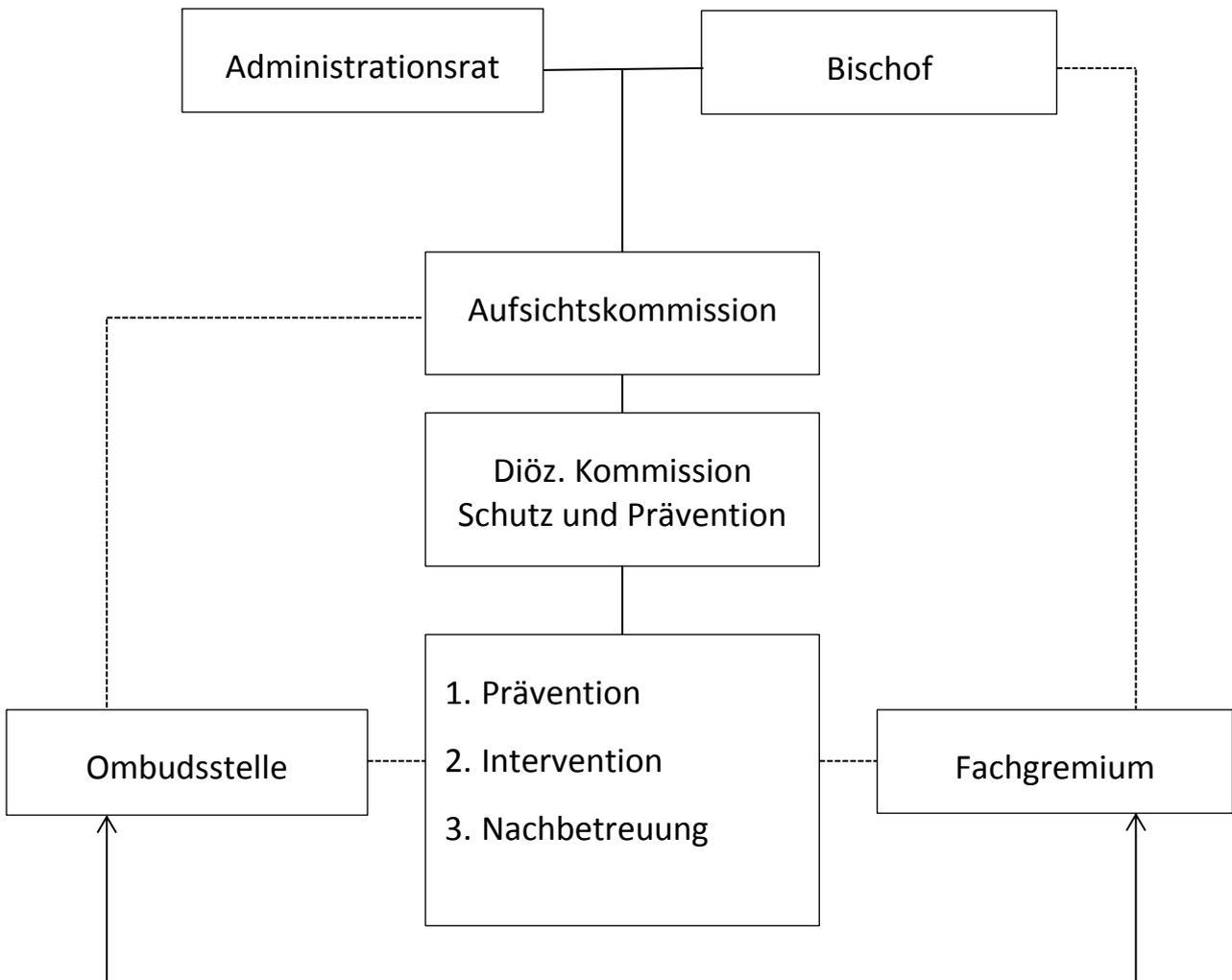
+ Markus Büchel
Bischof von St. Gallen

Kath. Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Martin Gehrler
Präsident des
Administrationsrates

Thomas Franck
Verwaltungsdirektor
des kath. Konfessionsteils

Organisationsstruktur



Anhang

1. Aufgaben und Zusammensetzung der Gremien

- *Aufsichtskommission* (bestehend aus Generalvikar als Präsident, Kanzler, Vertreter/in Administrationsrat, Vertreter/in St. Gallischer Kirchgemeindeverband, Vertreter/in der staatskirchenrechtlichen Organe der Kantone Appenzell IRh. und ARh.) ihre Aufgabe ist: Aufsicht über Massnahmen, Qualitätssicherung, Mahnen, Vernetzen, Erstellen des Budgets (falls nicht bestehende Gefässe betroffen sind).
Das Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum St. Gallen arbeitet im Auftrag des Bischofs, der auch direkt die Aufsicht über das Fachgremium ausübt. Die Arbeit und allfällige Massnahmen im Bereich sexuelle Übergriffe unterstehen deshalb nicht der Aufsichtskommission.
- *Diözesane Kommission Schutz und Prävention* (bestehend aus Leiter Pastoralamt als Präsident, Regens, Vertreter der Abt. Personal, Bildungsleiter/in, Vertreter/in Bereich Jugend (aus Fachstelle DAJU oder Kalei JW/BR), Fachgremium, Kirchgemeindeverband, externe Fachperson).
Ihre Aufgaben sind:
 - durch ihre Vertreter/innen zu garantieren, dass das Schutzkonzept in den unter Punkt 1 a – g formulierten Gebieten umgesetzt, evaluiert und immer neu thematisiert wird,
 - eine Erarbeitung Leitfadens und Verhaltenskodex für Freiwillige.

2. Finanzierung

Prävention: Kosten übernimmt in der Regel Arbeitgeber

Die *Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe* wird durch den Katholischen Konfessionsteil über das Bistum finanziert. Die *Ombudsstelle* wird durch den Katholischen Konfessionsteil finanziert.

Die Kostenübernahme für Intervention und Nachbetreuung wird von Fall zu Fall geregelt.

3. Grundlagen

Fachgremium im Bistum SG: http://www.bistum-stgallen.ch/de/243/Fachgremium_Uebergriffe.htm

Richtlinien von DAJU und Verbände <http://www.daju.ch/richtlinien.html>

Fachgruppe der SBK www.bischoefe.ch

Richtlinien der SBK „Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld“

<http://www.bischoefe.ch/fachgremien/sexuelle-uebergriffe/dokumente/sexuelle-uebergriffe-im-kirchlichen-umfeld>

Richtlinien des Vatikans (Rundschreiben vom Mai 2011)

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20110503_abuso-minori_ge.html

Konzept Persönlichkeitsschutz der evang.-ref. Kirche des Kantons SG

<http://www.ref-sg.ch/persoenlichkeitsschutz/>